



27.11.2019 – 14:51 Uhr

ikr: Regierung beschliesst Änderung der Unfallversicherungsverordnung

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 eine Abänderung der Unfallversicherungsverordnung (UVerSV) per 1. Januar 2020 beschlossen.

Die Anpassungen erfolgen aufgrund der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, welche am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die beiden folgenden Sachverhalte:

Anspruch auf Integritätsentschädigung bei Asbestopfern

Im Falle von Erkrankungen, die auf die Einwirkung von Asbest zurückzuführen sind, erhalten Betroffene neu schon bei Diagnose der Erkrankung Anspruch auf eine Integritätsentschädigung. Die Integritätsentschädigung würde ansonsten erst bei Bezug einer IV-Rente fällig.

Statistik der Berufsunfälle

Die Unfallversicherer melden in Zukunft jeden Berufsunfall und jede Berufskrankheit dem Amt für Volkswirtschaft. Die Auswertung dieser Unfalldaten ist ein hilfreiches Instrument in der Unfallprävention.

Kontakt:

Ministerium für Gesellschaft
Ina Lueger
T +423 236 60 17

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100837631> abgerufen werden.